
Aktenzeichen

532-Ta

Verfasser

Tax, Benjamin

Beratung

Sportausschuss

Datum

29.01.2018

öffentlich

Betreff

Nutzungsentgelte für städt. Sportanlagen

Sachverhalt:

Vom Sportamt wird angeregt die Höhe der Nutzungsentgelte für städtische Sportflächen zu erhöhen. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 1.1.2010 um etwa 10% (Beträge wurden gerundet). Aufgrund allgemein gestiegener Personal-, Verbrauchs-, Energie- und Instandhaltungskosten scheint eine moderate Erhöhung der Nutzungsgebühren angemessen. Die Sätze beziehen sich auf jeweils eine Übungseinheit á 45 Minuten pro Einzelhalle. Eine Erhöhung, die zum 1.1.2019 in Kraft treten soll, wird wie folgt vorgeschlagen:

Derzeitiger Satz → Künftiger Satz (ab 1.1.2019)

- 6,00 → 7,00 Euro für Kraft- und Gymnastikräume
- 11,00 → 12,00 Euro für Einfachturnhallen
- 12,00 → 13,00 Euro je Teilhalle in Zwei- und Dreifachturnhallen
- 28,00 → 30,00 Euro Rasenspielfelder (Spielbetrieb)
- 12,00 → 13,00 Euro Rasenspielfelder (Trainingsbetrieb)

Für städtische Schulen und Vereine, die dem Stadtverband für Sport angehören, stehen die Hallen und Sportflächen nach wie vor, als freiwillige Leistung der Stadt Ansbach, kostenlos zur Verfügung.

Die Sätze sind mit denen anderer Kommunen weitgehend vergleichbar, jedoch im unteren Bereich angesiedelt.

Der Stadtverband für Sport stimmt einer Erhöhung einstimmig zu und empfiehlt dem Sportausschuss eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat auszusprechen, die Nutzungsentgelte zum 1.1.2019, wie vorgeschlagen, zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Vorschlag zu folgen, die Nutzungsentgelte für städtische Sportflächen zum 1.1.2019 zu erhöhen.